

# GARTEN-& HOFFLOHMARKT

## TEILNAHMEREGLN:



1. Alle Hauseigentümer/innen & Hausgemeinschaften, die sich beteiligen, melden sich vorher beim KindErNetz Schäftlarn e.V. schriftlich an - siehe [Anmeldebogen](#)  
Anmeldeschluss ist der 24. Juli 2019  
Wir als Veranstalter sammeln die Adressen und veröffentlichen sie als Lageplan - online auf der Homepage des KindErNetz Schäftlarn e.V.
2. Der Flohmarktverkauf findet in den Einfahrten, Höfen, Gärten oder Vorgärten – immer auf privater Fläche statt. Das Einverständnis des Hausbesitzers ist dafür Voraussetzung.
3. Ein Flohmarkt-Stand auf dem Gehweg oder auf öffentlichen Plätzen ist nicht zugelassen.
4. Die Schäftlarn Garden- und Hofflohmärkte sind eine nachbarschaftliche Aktion. Es ist kein gewerblicher Verkauf gestattet.
5. Der Veranstalter übernimmt für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich keinerlei Haftung.
6. Jede größere Hausgemeinschaft benennt bei der Anmeldung eine Ansprechperson zur weiteren Koordination
7. Beginn: 10:00 Uhr. Ende: 16:00 Uhr; alles Weitere regelt jede/r Teilnehmer/in selber. Der Flohmarkt findet bei jedem Wetter statt.
8. Jeder Verkäufer verpflichtet sich, seinen Standplatz so zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat. Anfallender Müll ist mitzunehmen und eigenständig zu entsorgen.
9. Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Anbieten von Waren nur mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten gestattet, die auch für die Einhaltung der Teilnahmeregeln verantwortlich sind.
10. Der Verkauf von Lebensmitteln ist nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erlaubt.
11. Der Verkauf und Ausschank alkoholhaltiger Getränke ist verboten.
12. Verboten ist das Anbieten und der Verkauf von: Waffen; Gewalt verherrlichenden, rassistischen, pornografischen Gegenständen, Filmen und Literatur; Gegenstände, deren Verkauf das Urheber- oder Wettbewerbsrecht verstößt; lebende Tiere; Plagiate; Raubkopien; pyrotechnische Gegenstände; alle vom Gesetzgeber untersagte Waren
13. Am Tag des Garten- & Hofflohmarkts werden die mitmachenden Höfe & Gärten mit Luftballons gekennzeichnet